

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends... Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eintragungen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 spaltige Kolonnen-Beile 50 J. Gehaltsangelegenheiten werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Grew. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: P. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Gewerkschaften und Reichstagswahl.

III.

Revue der Parteien.

Form, Inhalt und Ausmaß des Koalitionsrechts bestimmt die Gesetzgebung. Sie beeinflusst weiter auch indirekt die Gewerkschaftsarbeit.

Das Eingreifen der Gesetzgebung kann das Vereins- und Versammlungsrecht erweitern, einschränken oder auch gänzlich aufheben. Sie kann sodann durch künstliche Verteuerung der Lebensbedingung die mittels gewerkschaftlicher Maßnahmen erzielten Lohnerhöhungen unwirksam machen.

Die Sicherung und Fortführung des Arbeiterschutzes, den die Gewerkschaften im Dienste der von ihnen erstrebten Forderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Proletariats fördern müssen.

Aus diesen Umständen erwächst für jeden Gewerkschaftler die zwingende Notwendigkeit, bei den Wahlen seine wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Er muß sich mit der Haltung der Parteien und deren Kandidaten zu den verschiedenen hier aufgeworfenen Fragen beschäftigen. Halten wir eine kleine Umschau!

Den Kontraktbruchparagrafen, der den Arbeitern, deren Arbeitsverhältnis eine Kündigungsfrist vorsieht, den sofortigen Streik unmöglich macht, wenn sie nicht einen sechsfachen Tagesdurchschnittslohn verdienten wollen, verdanken wir der vereinigten Arbeit aller bürgerlichen Parteien.

Als, dem Drängen der Scharfmacher folgend, die Regierung im Jahre 1899 die berüchtigte Umsturzvorlage vorlegte, überboten sich die bürgerlichen Parteien in gehässigen Versuchen gegen die Arbeiterklasse. Das Zentrum brachte es gar fertig, zu Verspitzungen direkt anzureizen, das Spitzkellum zu Ehren zu bringen. Es verlangte, daß dem Paragrafen, der die Verabredungen, die auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinwirken, mit Zuchthausstrafe bedrohte, noch ein Absatz angehängt werde, der allen denen Straffreiheit zusicherte, die von einer Verbindung zurücktraten, ehe ihre Teilnahme entdeckt war.

Die beste Gelegenheit, die Ansichten und Absichten der Parteien in bezug auf die Frage des Koalitionsrechts zu erkennen, boten die Debatten aus Anlaß der Vorgänge in Moabit. Durch gerichtliche Feststellungen ist über jeden Zweifel erhoben ermittelt worden, daß in Moabit die Polizei wider Recht und Gesetz die öffentliche Ruhe gestört hat, Attaken auf Männer, Frauen und Kinder veranfaßte, zahlreiche Personen unter Mißbrauch der Amtsgewalt beschimpfte, schwer mißhandelte, an Gesundheit, Leben und Eigentum schädigte, und daß ein ganz unschuldiger Arbeiter unter den Streichen bewaffneter Ordnungshüter sein Leben ausschachte. Trotzdem schoben die Arbeiterfeinde die Schuld an den Vorgängen der Arbeiterbewegung in die Schuhe. Konservativen, Zentrumsleute, Nationalliberale, Antisemiten und Freisinnige zeternten um die Wette über sozialdemokratischen Terrorismus. Man forderte ein sogenanntes Arbeitswilligenschutzgesetz. Das ist der Dedmantel, unter dem der Anschlag gegen die freien Gewerkschaften verborgen werden soll.

Die Freisinnigen bekennen sich zwar immer als Freunde eines freien Vereins- und Versammlungsrecht, trotzdem stimmten sie dem Sprachenparagrafen im Reichsvereinsgesetz zu, wodurch sie der gewerkschaftlichen Propaganda einen schweren Stein in den Weg rollten. Die Feindschaft der Konservativen, Nationalliberalen und einflussreichen Zentrumspolitiker gegen die Arbeiterbewegung vertrat sich besonders noch in der Verteidigung der Gesindeordnung und der Verfassung des Streikrechts für die Landarbeiter und Eisenbahner. Ein „Arbeitervertreter“ im Zentrum brachte es sogar schon fertig, indirekt gegen das Streikrecht der Bergarbeiter zu plädieren.

Die Konservativen und Nationalliberalen gehörten der vom Zentralverband der Industriellen ausgegebenen Parole, die Gewerkschaften zu zerschmettern! Das möglichst auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen, wird ihr heißes Bemühen sein.

An demselben Strange ziehen übrigens auch sehr gewichtige Personen im Zentrum. Dieses hat sich nicht nur mit den Konservativen verbündet, es sucht jetzt auch eine Verbindung mit den Nationalliberalen. Bei keiner dieser Parteien kann daher der Gewerkschaftler auf eine energische Verteidigung und Sicherstellung der Koalitionsfreiheit rechnen. — Gleiche Brüder, gleiche Kappen!

Die Arbeiterfreundlichkeit der Parteien wird u. a. gekennzeichnet durch ihr Verhalten zur Forderung des Achtstundentags. Wegen dessen gesetzliche Festlegung wandten sich im Reichstage die Freisinnigen, Konservativen, Ultramontanen, Nationalliberalen und die Antisemiten. Wenn die Parteien ihr Verhalten auch verschieden begründeten, im Effekt waren sie ein Herz und eine Seele.

In ausschweifendstem Maße schützten die Arbeiterfeinde und falschen Freunde ihren Gelüste bei der Beratung der Reichsvereinsgesetzgebung. Zentrum, Konservative und Nationalliberale reichten sich die Hände bei dem Raube des Selbstverwaltungsrechts und zu der Abwehr eines ausreichenden Witwen-, Waisen-, Mutter-

und Säuglingschutzes. Sie versagten sogar die Herabsetzung der Grenzen von 70 auf 65 Jahre für den Anspruch auf Altersrente. Die Großgrundbesitzer entbanden sie von der Versicherungspflicht, und für die in den Landkrankenstellen versicherten Arbeiterinnen ermäßigten sie die obligatorische Schwangerenunterstützung von 8 auf 4 Wochen. Sie verhinderten ferner eine Erhöhung der Kranken-, Invaliditäts- und Altersrenten und verschonten die Unternehmer mit höheren Lasten bei der Krankenversicherung. Das sind Tatsachen, die den Arbeiter zwingen, auf der Hut zu sein!

Die Freisinnige Volkspartei, die sich ebenso wie das Zentrum gelegentlich gern mit dem Mantel der Arbeiterfreundlichkeit schmückt, bekundete ihre wahre Gesinnung schon anlässlich des großen Streiks der Konfektionsarbeiter im Jahre 1896. Während selbst aus den Reihen der rechtsstehenden Parteien Stimmen laut wurden, die mehr Schutz für die schamlos ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen verlangten, schwiegen die Freisinnigen in allen Sprachen. Und in dem von dem Abgeordneten Richter verfaßten freisinnigen Handbuch liest man: „Die Freisinnige Volkspartei nimmt grundsätzlich zu schwebenden Streiks keine Stellung, es sei denn, daß während des Streiks eine ungerechtfertigte Anwendung gesetzlicher Bestimmungen oder eine sonstige unzulässige Einmischung der Behörden Platz greift.“

Die „Volkspartei“ nimmt keine Stellung, wenn auch durch ein mächtiges Unternehmertum arme, ausgebeutete Arbeiter zu Boden gedrückt werden! Dieses Bekenntnis rückt die Volkseindlichkeit des Freisinn in die rechte Beleuchtung. — Bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung allerdings traten die Freisinnigen oft den reaktionären Forderungen und Wünschen der Nationalliberalen, Ultramontanen und der Konservativen entgegen, mit wenigen Ausnahmen aber gaben sie dem Nachwerk schließlich doch ihre Zustimmung und segneten, was sie vormem verfluchten. Solche Freunde können der Arbeiterschaft wahrlich nichts nützen!

Am traurigsten allerdings haben die Zentrumsleute, speziell die „christlichen Arbeiterführer“, sich benommen. Während sie vorher für die Erhaltung des Selbstverwaltungsrechts eingetreten sich verpflichteten, Witwen-, Waisen- und Mutterchutz und andre Verbesserungen in den sozialen Gesetzen verlangten, bekämpften sie im Reichstage dergleichen Forderungen, stimmten dagegen und versuchten, die Schuld für die Mißhandlung der Arbeiter auf die Sozialdemokraten abzuwälzen. Das demagogische Zentrum zusammen mit den Polen war immer einer der schlimmsten Feinde der Arbeiterschaft. Das darf kein Gewerkschaftler verpassen!

So gewerkschaftsfeindlich, wie in der Frage des Koalitionsrechts, handelten die Parteien durch die Zoll- und Steuerpolitik. Die Konservativen der verschiedenen Gruppen, das Zentrum und die Nationalliberalen traten für die hohen Lebensmittel- und Industriezölle ein, die uns der Zolltarif vom Jahre 1902 bescherte. Aus Interesse für die von ihnen vertretenen Handelskreise lehnten die Freisinnigen zwar die Zollherabsetzungen ab, aber sie fielen der Sozialdemokratie bei dem Kampfe gegen die Zuckerzölle in die Arme. Dadurch hat auch der Freisinn sein wohlgerichtetes Maß Schuld an der Ausraubung des Volkes auf sich geladen. Ueber 1000 Millionen beträgt die jährliche Last, die das Zollnertum dem Volke aufgeladen hat. Und nun plant man neue Zollattentate auf die Tasche des armen Mannes. Bei dem Werke des Schnapsbrotts, das sich Reichsfinanzreform nennt, haben ebenfalls Konservative und Ultramontane zusammengewirkt. Nationalliberale und Freisinnige versagten die Gefolgschaft, nicht aus Liebe zur Arbeiterschaft, sondern lediglich darum, weil man sich über die Besitztümer nicht einigen konnte. Die letzteren verlangten eine Steuer, die auch die Agrarier treffen sollte (Erbchaftsteuer), die Ultramontanen und Konservativen dagegen wollten die Großgrundbesitzer schonen, um dafür Handel und Industrie scharfer zu belasten.

Alle die genannten Parteien waren aber einig in dem Willen, der breiten Masse des Volkes durch eine Verteuerung des Bieres, des Branntweins, des Tabaks und der Zündwaren usw. eine neue Steuerlast von zirka 400 Millionen Mark aufzupacken. Und das hat man bejodert!

Mit ihren Taten verschärzten die bürgerlichen Parteien jeden Anspruch auf die Stimmen eines Gewerkschaftlers. Wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß, alle schädigten das gewerkschaftliche Interesse, brachten die Arbeiter um einen Teil der Früchte ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit und bedrohten deren Grundlagen. Daher: keine Stimme den koalitions- und arbeiterschuttsfeindlichen Parteien!

Trockene Pelzwäsche.

Im Hottentottenrausch geboren — am Schnapsbrot-Rägenjammer gestorben! Diese Grabinschrift könnte man dem Reichstage geben, der während der letzten fünf Jahre die Klinte der Gesetzgebung zum schmerzlichen Schaden des arbeitenden Volkes gehandhabt hat. So glückselig die bürgerlichen Parteien nach Beendigung der letzten Reichstagswahlen waren, so trüblich ist ihnen heute zumute, wo sie wieder vor die Wähler treten und Rechenschaft ablegen sollen über ihr Tun und Treiben während dieser fünfjährigen Periode. Eine ungeahnte Enttäuschung, ja eine Erbitterung über die Ergebnisse des Reichstags, der in seiner ersten Hälfte das Gepräge der liberal-konservativen Paarung, in der zweiten das Gepräge der schwarzblauen Reaktion trug, hat gewaltige Kreise der deutschen Wählerschaft ergriffen. Keine von den vielen großen Versprechungen, die man vor fünf Jahren dem Volke gegeben, ist in Erfüllung gegangen. Auf dem Gebiete der verfassungsmäßigen Mitwirkung und Mitentscheidung des Volkes bei den Schicksalsfragen der Nation, be-

sonders bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, stehen wir auf dem alten Fleck und sind weiter zurück als alle Kulturvölker der Welt. In keinem Lande aber ist eine geordnete Einflußnahme des Volkes auf die Richtung seiner inneren und äußeren Politik dringender notwendig als in Deutschland, das mit dem persönlichen Regiment gefegnet ist. Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ist durch die sogenannte Reichsfinanzreform jämmerliche Ungerechtigkeit und die maßlose Belastung der Armen bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden. Die wucherische Hochschutzzollgesetzgebung und die Liebesgabenpolitik zugunsten des schwerreichen Großagariertums und der Schlotbarone hat trotz der herrschenden Teuerung, die sich zu einem folgenschweren Notstand auszuwickeln droht, nicht die leiseste Milderung erfahren. Am größten fast ist die Enttäuschung der Arbeiterklasse über die Leistungen des Reichstags auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Die Reichsversicherungsordnung erfüllt nicht nur die Hoffnungen nicht, die man seit Jahren auf die Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung gesetzt hat, sie bedeutet für die in den Krankenkassen versicherten Arbeiter sogar eine schwere Verwundung ihrer Selbstverwaltungsrechte, einen Rechtsraub, wie selbst ein bürgerliches Blatt dieses Vorgehens der Reichstagsmehrheit zutreffend bezeichnet hat. Das Arbeitstammengesetz, das der Kaiser schon vor 22 Jahren den deutschen Arbeitern in Aussicht gestellt hat, ist gescheitert am Widerstand der Regierung gegen einige kleine Verbesserungen, die auf Betreiben der Sozialdemokratie an dem Entwurf vorgenommen worden waren. Das Reichsvereinsgesetz weist schwere Mängel auf und das bishere Recht, das auf dem Papier gewährleistet wurde, suchen die Landräte und Polizeipräsidenten den Arbeitern zu nehmen, wo es nur geht. Mit der Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf zehn Stunden ist die Gesetzgebung langsam hinter den Gewerkschaften hergehumpelt, die auf dem Wege des wirtschaftlichen Kampfes diesen Schritt nach vorwärts in vielen Betrieben durchgesetzt haben zu einer Zeit, als die Reichstagsmehrheit die sozialdemokratischen Anträge auf Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags für Frauen noch als „utopisch“ und als eine schwere Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der ganzen deutschen Industrie erklärte und ablehnte.

Wohin wir also blicken: nichts als Enttäuschung des Volkes. Bei den Erbschaftswahlen zum Reichstag in den letzten zwei Jahren ist der Unwille der Wähler schon deutlich zum Ausdruck gekommen, bei den allgemeinen Wahlen, die am 12. Januar bevorstehen, droht ein schweres Gewitter über die bürgerlichen Parteien hereinzubrechen. Die Mehrheit des Reichstags bekommt es daher mit der Angst zu tun und glaubt nun mit einigen sozialpolitischen Knochen, die sie den Arbeitern noch rasch hinwirft, die Wahlstimmung verbessern zu können. Es wird ihr nichts helfen. Denn erstens kann alles Schöntun kurz vor den Wahlen die Erinnerung an die schweren Sünden, die dieser Reichstag auf dem Gewissen hat, nicht auslöschen. Zweitens aber bringt die bürgerliche Mehrheit nicht einmal dicht vor dem Strafgericht, das die Wähler über sie zu halten im Begriff sind, brauchbare Gesetze für die Arbeiter zustande. Niemand kann aus seiner Haut heraus, auch die Reichstagsmehrheit nicht. Sie ist Fleisch vom Fleisch und Bein vom Bein des kapitalistischen Unternehmertums und wird daher immer, wenn Arbeiter- und Unternehmerinteressen sich einander gegenüberstellen, die Unternehmerrinteressen vorantreiben.

So ging es auch bei der Beratung des Hausarbeitersgesetz wieder, das kurz vor Torichluß im Reichstage noch durchgepeitscht wurde. Es handelt sich hier um die Bekämpfung des trassigsten Elends, das sich denken läßt. Seit mehr als dreißig Jahren schon ist die Sozialdemokratie bemüht, gesetzliche Schutzbestimmungen zugunsten der Heimarbeiter durchzusetzen, deren Notlage der gesamten Öffentlichkeit durch den großen Konfektionsarbeiterstreik im Jahre 1896 zum Bewußtsein gebracht wurde. Alle Versuche aber, mit Hilfe der Gesetzgebung die Heimarbeiter aus der schlimmsten Not zu befreien, blieben fast vollständig fruchtlos. Ein allgemainer Heimarbeiterkongress im Jahre 1904 und die Berliner Heimarbeiterausstellung, die von der Generalkommission der Gewerkschaften 1906 veranstaltet wurde, lenkten aufs neue die Aufmerksamkeit auf die Fülle des erschreckenden Elends, unter dem Hunderttausende von Männern und Frauen, Kindern und Greisen zu leiden haben. Die Sozialdemokratie brachte darauf einen in allen Einzelheiten durchgearbeiteten Gesetzentwurf im Reichstage ein, dessen Annahme den Heimarbeitern einen wirksamen Schutz gewährt haben würde. Aber dieser Entwurf kam, wie so viele sozialpolitische Vorschläge und Anträge der Sozialdemokratie, im Reichstage nicht einmal zur Beratung. Im Jahre 1907 endlich, als die Sozialdemokratie „niedergeritten“ war, wollte die Regierung eine Tat vollbringen zum Wohle der Heimarbeiter. Sie legte dem Reichstage eine Novelle zur Gewerbeordnung vor, die in einem besonderen Abschnitt Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter enthielt. Es war herzlich wenig, was vorgeschlagen wurde, aber selbst diese Scheinreform kam in der ersten Session des Reichstags, die 1909 mit der Annahme der 500 Millionen neuer Massenkonsumenten schloß, nicht mehr zur Beratung. Im Februar 1910 entschloß sich die Regierung, den auf die Heimarbeiter Bezug nehmenden Teil jener Gewerbeordnungsnovelle als besonderes Gesetz dem Reichstage aufs neue vorzulegen. Der Reichstag hat aber in den zwei Jahren, die inzwischen fast verfloßen sind, keine Zeit gefunden, das Gesetz zu erledigen. Die Kommission, der es überwiesen wurde, war bald damit fertig; schon im November 1910 legte sie ihren Bericht vor. Das Plenum des Reichstags aber hatte mit Kolonial-, Militär- und andern Vorschlägen, die dem Volke nur Kosten auferlegten, so viel zu tun, daß man an die armen Heimarbeiter nicht mehr dachte. Was dann dicht vor

dem Reichstagsbeschluss rasch noch für die Heimarbeit zurechtgebraut wurde, ist keine wirksame Medizin zur Gesundung der grauenvollen Zustände.

Nach der Regierungsvorlage sollte das ganze Gesetz nur ein sogenanntes Rahmengesetz in dem Sinne sein, daß dem Bundesrat, den Landesregierungen und der Polizei die Befugnis erteilt wurde, Verordnungen zum Schutze der Heimarbeit in beschränktem Umfange zu erlassen. Auch die Verpflichtung der Unternehmer, ihren Hausarbeitern allgemein die für bestimmte Arbeiten gezahlten Löhne im Voraus bekanntzugeben, sollte von einer Verordnung, die der Bundesrat erlassen kann — wenn er will — abhängen. Selbstverständlich forderten die Sozialdemokraten, daß den Unternehmern von Gesetzes wegen die Pflicht auferlegt werde, in den Räumen, in denen sie die Arbeit an Heimarbeitern ausgeben, Lohnverzeichnisse über Lohnsätze öffentlich auszuhängen, aus denen die für die einzelnen Arbeiten gezahlten Löhne deutlich zu ersehen sind. Mit dieser Forderung hatten die Sozialdemokraten Erfolg; aber leider wurde die allgemeine gesetzliche Verpflichtung wieder durch eine Reihe von Ausnahmen durchlöcherlich, die trotz des sozialdemokratischen Protestes von der Mehrheit beschlossen wurden. Sodann werden die Unternehmer verpflichtet, ein Verzeichnis der Personen zu führen, denen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt. Solche Register, deren Führung den Unternehmern schon durch die Reichsversicherungsordnung auferlegt ist, sind auf Erfordern der Ortspolizeibehörde und den Gewerbeaufsichtsbeamten einzureichen. Den Hausarbeitern müssen ferner von den Unternehmern Lohnbücher oder Arbeitszettel ausgehändigt werden, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne enthalten. Auch hier gelten leider wieder Ausnahmen.

So weit könnte man mit dem Gesetz, das seine Verbesserungen hauptsächlich den Sozialdemokraten verdankt, noch zufrieden sein, wenn die Heimarbeit von den Lohnsätzen und Arbeitszetteln allein leben könnte. Aber es kommt noch darauf an, welche Ziffern auf den Lohnsätzen stehen. Bei den Löhnen selbst gilt es vor allem zu helfen, sie sind der Angelpunkt der ganzen Heimarbeitfrage. Von den Sozialdemokraten wurde daher die Einführung von Lohnämtern gefordert, in denen Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter gemeinsam die Löhne festsetzen. In Australien und in England sind solche Lohnämter mit gutem Erfolg längst eingeführt, in Österreich und in Frankreich sieht man vor der Einführung; alle hervorragenden Sozialpolitiker Deutschlands, auch bürgerliche, haben sich für die Lohnämter erklärt, der Heimarbeiterskongress, der im letzten Sommer noch zusammentrat und zu den Kommissionen Stellung nahm, hat die Lohnämter für den entscheidenden Punkt des Gesetzes erklärt und die Einführung derselben noch einmal mit allem Nachdruck gefordert, desgleichen die fünfzigtausend Gewerbetreibenden, auch die Zwischenmeister haben sich für die Lohnämter ausgesprochen, und endlich hat der Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften in einer Eingabe an den Reichstag, die sogar die Unterschrift von zwei Zentrumsabgeordneten trägt, die Lohnämter verlangt. Trotz alledem hat die große Mehrheit des Reichstags die Lohnämter abgelehnt, weil die Unternehmer der Heimindustrie von ihrem Profitsstandpunkt aus die Ablehnung gefordert haben. Die Regierung betrachtete sich wieder einmal als geschäftsführenden Ausschuß der Unternehmer und erklärte jeden staatlichen Eingriff in die Lohn- und Preisbildung für „unannehmbar“. Nur die Getreide- und die Schnapspreise dürfen mit Hilfe der Gesetzgebung gesteigert werden — zum Wohle des Junkertums! Das Zentrum, das in der Kommission noch für die Lohnämter gestimmt hatte, verzögerte sich im Plenum hinter dem „unannehmbar“ der Regierung, auf das die Zentrumschergen sonst pfeifen, wenn sie ihren Willen durchsetzen wollen. Das war wieder einmal ein Arbeiterverrat durch das Zentrum, wie er im Buche steht. Mit größtem Eifer vertrat auch die Redner der Fortschrittlichen Volkspartei die Unternehmerinteressen. Nur Kaumann wagte noch ein Wort zugunsten der Lohnämter einzulegen und erklärte, ohne Lohnämter sei das ganze Gesetz ein Schein, weißer Salbe. Von den Nationalliberalen und Konservativen hat natürlich kein Mensch eine Unterstützung der Arbeiterforderung erwartet. Die Lohnämter wurden also abgelehnt und dafür dem Bundesrat das Recht eingeräumt, jagennutze Forderungen einzufügen, die aber nur Erhebungen anstellen und Gutachten erlassen, keine Löhne festsetzen dürfen.

Die bürgerlichen Parteien haben wieder einmal den Preis gegeben, ohne ihn rasch zu machen. Abgelehnt wurden auch die sozialdemokratischen Vorschläge, die eine durchgreifende Besserung der Lohnansätze in der Heimarbeit erzielten. Es ging allen bürgerlichen Parteien schon zu weit, daß für die Zukunft bei neu zu errichtenden Heimarbeitbetrieben 12 Kubikmeter Luftstrom pro Person verlangt wurden, obgleich in den deutschen Geküngen schon heute ein Mindestluftstrom von 15 Kubikmeter pro Person vorgeschrieben ist.

So sieht die bürgerliche Sozialreform aus, die kurz vor den Wahlen aus Angst vor dem nahenden Gewitter gemacht wird. Sind die Wahlen vorbei, so ist von bürgerlicher Seite noch weniger für die Arbeiter zu erwarten. Darum heißt es für alle Arbeiter: Seid diesmal vorzüglich und wärf! Gesetzgeber, von denen ihr überzeugt sein könnt, daß sie für eure Interessen einstreiten.

### Judifizialismus und Egoismus.

Der bürgerliche Feinde des menschlichen Fortschritts und damit auch der modernen Gewerkschaftsbewegung ist der Judifizialismus. Er bedeutet die Verknüpfung von allen politischen und wirtschaftlichen Geschehnissen, jede unumwundene Gerechtigkeit und Interessenpolitik, die sich nicht nur diesen Dingen, sondern auch den besten Möglichkeiten des eigenen Geistes gegenüber setzen. Und in letzterem Falle nicht etwa in einem Sinne. Nicht von jener Selbstlosigkeit, die unter Einwirkung des eigenen persönlichen Wohls für die Rechte der Schwächeren des Ganzen opfert, sondern ein trügerisches, kurzesichtiges, egoistisches Streben, dem das Recht außer vollkommen gleichgültig erscheint und der sich nicht einmal durch unglückliche Verträge, etwas zur Geltung der eigenen Interessen zu verweigern.

Und der nächste Feind des Fortschritts ist der Egoismus. Er bedeutet, daß man sich nicht durch den eigenen Willen, sondern durch die Interessen der anderen leiten läßt. Er ist die egoistische Verknüpfung von Interessen und Interessen. Er ist die egoistische Verknüpfung von Interessen und Interessen. Er ist die egoistische Verknüpfung von Interessen und Interessen.

Ein Egoismus, der um so widerlicher wirkt, weil er bemächtigt ist, seine abstoßende Gestalt in die Toga der Sorge um das Allgemeinwohl, des „Patriotismus“, der „Opferbereitschaft“ für das Vaterland zu hüllen. Und doch steht hinter all dem tönenden Wortgewimmel nichts anderes als schändliche Verwahrlosung, das persönliche Interesse am Fleiß- und Fleißwunder, der den Besessenen noch vollere Leiden und dem Proletariat noch höhere Wunden bringt, aber das lebhafteste Interesse der Rangierplätzen- und Kanonenpatrioten, die gern bereit sind, um das schändliche, persönliche Gewinn halber Helatomben von Proletariatsblut auf den „ruhmvollen Schlachtfeldern der tapferen Arme“ zu opfern.

Und wie im Parlament so im gewöhnlichen öffentlichen Leben. Ueberall sind die Wünsche der menschlichen Bedürfnisse am Werke, um ihrer unersättlichen Selbstsucht zu frönen. Durch machtvolle Synonyme verteuert man dem Volke das Gold und die Kupfen. Was Scherz's den Machern dieser Preispolitik, wenn im kalten Winter die breiten Volksmassen frieren müssen! Man schraubt die Mieten in die Höhe. Was kümmern den Hausmagnaten die Proletarier, die nur noch in elenden, kältebedrückten Kammern ihr Dasein fristen und sich in solchen Besthöhlen frühzeitigem Siechtum und einem vorzeitigen Tod holen!

So feiert der Egoismus im kapitalistischen Zeitalter wahre Orgien. Wohl war er schon in früheren Zeiten vorhanden und bestimmte die Handlungen herrsch- und selbstsuchtlicher Naturen, nie aber trat er in solcher Ausdehnung und in so abschreckender Gestalt wie heute auf! Wahrscheinlich die Arbeiterklasse hat alle Ursache, durch festen Zusammenhalt in der Organisation sich seiner vielen Feinde, deren Haupttriebfeder in ihrem gelfamten Tun und Handeln nur Kaiser, das Allgemeinwohl mit fassen treuender Egoismus ist, zu erwehren!

Doch ist der böse Egoismus nicht auch in der Arbeiterklasse vorhanden? Es wäre Vorwitz, das abzuleugnen. Sehen wir nicht tagtäglich, daß viele Arbeiter sich von der so notwendigen Organisation nur deshalb fernhalten, weil sie von Egoismus erfüllt sind und glauben, einen persönlichen Schaden zu erleiden, wenn sie ihren Beitritt zur Gewerkschaft vollenziehen? Wie oft hört man nicht noch das geistliche Wort von der „Lebensstellung“ der Arbeiter! Immer noch liegen sich viele Arbeiter in dem eillen Wahn, sich eine sichere Arbeitsstelle erhalten zu können, wenn sie sich nur nicht ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Sie wissen, der Arbeitgeber ist auf diese Organisationen nicht gut zu sprechen, weil sie seinen Profit, sein Eigeninteresse bedrohen. Deshalb glaubt sich solch ein proletarischer Egoist in der hohen Kunst seines „Wortherrn“ festzusetzen, wenn er seiner Gewerkschaft fernbleibt. Er mag es schließlich durch diese Liebesdienste auch fertigbekommen, seine Arbeitsstelle etwas länger zu behaupten. Aber oft wird solchen Leuten, die stets im Leben um des eigenen kleinsten Vorteils willen sich ducken und nicht mutigen, dann in späteren Jahren ein bitterer Lohn zuteil: sie fliegen, weil zu alt und vorzeitig abgebraucht, auf's Straßenspleiß, stehen dann ohne den Schutz und die Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation da und haben nun Mühe, ein verlorenes Leben zu betauern. Dann kommt die Einsicht und die bittere Reue. Oft zu spät.

Dann jene Egoisten unter der Arbeiterklasse, die in „weiser Voraussicht“ glauben, den Verbandsbeitrag „sparen“ zu können, wenn sie der Organisation fernbleiben. Ihre selbstsüchtige Berechnung geht dahin, daß die andern schon arbeiten und kämpfen und ihnen dann auch das bessere Brot mitmachen werden. Der durch Dummheit gemilderte, aber dennoch traffe Egoismus! Diese geistig beschränkten Menschen werden gar nicht gewahr, daß viel Besseres und Vollkommeneres erreicht werden könnte, wenn alle organisiert wären und damit eine weit größere Macht in die Waagschale werfen könnten! Aber auch ihnen kommt später oft die bessere Erkenntnis.

Und jene, die sich absolut um gar nichts kümmern, bei denen sich Egoismus und Indifferenzismus in halber Eintracht paaren. Sie kümmern sich um nichts, leben ihr eigenes kümmerliches Leben, suchen sich von der Welt hermetisch abzuschließen, und ihr ganzer Genuß ist die kleine Sparstrafe, in der sie ihre abgedröhten und erardierten Großgehirn sorgfältig aufbewahren. Ihre trügerische Hoffnung ist, auf diesen spärlichen Vorbeeren später einmal behaglich auszuruhen. Ach, es wird nie soviel und eines frühzeitigen Tages holt Verräter Tod die ausgemühten Gebeine des genüglichen Proleten.

Der Egoismus der besitzenden Klassen ist erklärlich. Er eröffnet die Perspektive, auf Kosten der Allgemeinheit noch reicher zu werden und zu großer Berühmtheit emporzuklimmen. Der Egoismus der Armen aber ist unantastlich. Er ist eine trügerische Fatamorgana und findet seine Erklärung nur in der geistigen Beschränktheit, die diesen fahrig angewandten Egoismus züchtet! Werft diese Schladen von euch und werdet freie, aufrechte und kämpfende Menschen, dann leistet ihr für das Wohl eurer Klasse etwas und steht in Ruh und Gesehr nicht vereinzelt da!

Die größten Feinde der Gewerkschaft sind Indifferenzismus und Egoismus. Und wir stehen hier in der Bekämpfung dieser häßlichen menschlichen Eigenheiten vor einer schweren Aufgabe. Menschlicher Fortschritt und freie Ausübung der Arbeit werden aber auch diese Aufgabe lösen. Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen haben diese unantastlichen Schladen bereits abgestreift, stehen in ihrer Gewerkschaft in Reih und Glied kämpfen für das Wohlergehen des gesamten Proletariats und damit auch für das eigene. Der Solidaritätsgedanke marschiert und überwindet den Indifferenzismus mehr und mehr. Und wenn die Erkenntnis sich immer klarer Bahn bricht, daß nicht der eigene persönliche Vorteil, sondern nur der allgemeine Fortschritt die Arbeiterklasse weiterbringen kann, dann hat auch die Stunde des Egoismus geschlagen. An jene Stelle tritt dann die Selbstlosigkeit, die schon Ueberwinlerin der Selbstsucht ist. Sie hat schon manche herrlichen Triumphe der Menschheit erzielt. Sie wird auch das Proletariat in ihrem großen Emanzipationskampf zum Siege führen!

## Chemische Industrie

### Weisse Salbe

Der gesetzliche Arbeiterschutz ist, wie so viele andere Forderungen der Gewerkschaften, lediglich eine Machfrage. Je mehr die Unternehmer sich bei der Regierung Gehör verschaffen, mit Personen, die in den Regierungen an führender Stelle stehen, verwandt, durch Aktienbesitz, durch gutbezahlte Aufsichtsratsposten oder andere Umstände verknüpft sind, und je weniger sich die Demokratie Eingang in die Verfassung des Staates, die Staatsgesetze verschafft hat, um so trauriger wird es um einen wirklich durchgreifenden Arbeiterschutz auf gesetzlicher Grundlage bestellt sein. Eine Industrie, die aus ihrem Arbeitskräfte hohe Dividenden herauszwickelt und deren Aktien insolge dessen ein wildes Spekulationsobjekt aller Börsenbörser bilden, wird sich naturgemäß leichter die Freundschaft hoher Staatsmänner erwerben, zumal wenn diese einen metallischen Reizehunger hat. Ein Industriezweig, auf den obige Sätze voll und ganz zutreffen, ist die Feinchemieindustrie. Trotz ihrer Gefährlichkeit ist sie bis heute von gesetzlichem Arbeiterschutz verschont geblieben. Die Regierung stellte sich gegenüber den Klagen der Arbeiterklasse nach mehr gesetzlichem Arbeiterschutz laub. Unter den bestehenden Bundesratsverordnungen greift bis jetzt keine regelnd in die Zwischenproduktion der Feinchemieindustrie ein. Die bestehenden Bundesratsverordnungen für Bleifarben und Chromate, für Thomschlackenmatten und die Stillierung von Gummiwaren mit Schwefelkohlenstoff sowie das Gesetz betreffend die Herstellung und den Verkauf von Phosphorsäurewaren haben ihre Wirkungswelt in der Praxis zum Teil schon geküßert und einen Teil der gesetzlich Erwarteten erfüllt.

Neben diesem Gesetz und den obengenannten Verordnungen befinden sich eine Anzahl Verordnungen des Handelsministers, die in der Verantwortung weniger bekannt sind und den Beamten der Gewerbeaufsicht, z. B. den Gewerbeträgern, einen Fingerzeig über die Einrichtung und den Betrieb feuergefährlicher oder gesundheitsgefährlicher Fabriken geben sollen, jedoch keine gesetzliche Kraft haben. Es ist in der Regel in das Belieben der Unternehmer gestellt, den

Anordnungen der Gewerbeaufsicht Folge zu geben, so daß manche Anträge ein frommer Wunsch des Gewerbeinspektors bleibt. Den Unternehmern ist dieser Zustand höchst angenehm. Wir haben in Nr. 48 des „Proletariats“ die Beschränkung ausgesprochen, daß die Regierung die Resolution betr. Anmeldung aller gewerblichen Vergiftungen wahrscheinlich in den großen Papierkorb versenken werde. Es scheint jedoch jetzt, als ob das laute Schreien chemischer Arbeiter endlich auch in Berlin Gehör wird. Wie uns nachträglich bekannt wird, hat der Staatssekretär des Innern am 30. Oktober d. J. einen Entwurf über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen, in denen gesundheitsgefährliche Nitro- und Amidoverbindungen hergestellt oder regelmäßig in größeren Mengen wiedergewonnen werden, fertiggestellt, der dann mit Vertretern der beteiligten Bundesregierungen, mit sachverständigen Gewerbeaufsichtsbeamten und Ärzten sowie mit sachkundigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besprochen worden ist. Ueber den Zweck und die Ausführung des Entwurfs heißt es in dem Schreiben des Staatssekretärs:

„Die so entstandenen Grundzüge sind dazu bestimmt, den Beschlüssen des Reichstags und den Gewerbeaufsichtsbeamten eine Unterlage für die Anforderungen zu bieten, die im Interesse der Arbeiterschutz bei der Genehmigung (§§ 16 und 25 der Gew.-O.) sowie bei der gewerbepolizeilichen Ueberwachung der in Betracht kommenden Betriebe zu stellen sind. Sie werden aber gegebenenfalls auch einen Anhalt dafür gewähren können, welche Anforderungen mit Rücksicht auf den Schutz der Arbeiter an solche Betriebe oder Betriebsabteilungen zu stellen sind, in denen die in Ziffer 1 der Grundzüge genannten Stoffe lediglich weiterverarbeitet oder verwendet oder nur in geringen Mengen wiedergewonnen werden.“

Die Grundzüge bezwecken aber keineswegs, unbedingt bindende Vorschriften zu geben, sondern es soll in jedem einzelnen Fall der Prüfung und dem sachverständigen Ermessen des betreffenden Beamten überlassen bleiben, ob und inwieweit mit Rücksicht auf den Arbeiterschutz Abweichungen zugelassen werden können oder weitergehende Vorschriften notwendig sind.“

Also die Grundzüge geben keine bindenden Vorschriften, sondern dem Ermessen des betreffenden Beamten bleiben die zutreffenden Maßnahmen überlassen. Was geschieht nun, wenn der betreffende Beamte pflichtbewußt vorgeht? In Preußen ist die Frage leicht zu beantworten; man wird ihm zu verstehen geben, daß er Rücksicht zu nehmen habe auf die Betriebsverhältnisse, auf die Eigentümlichkeit der Anlage und andres mehr, so daß schließlich die ganzen Grundzüge sich dehnen lassen wie Kautschuk.

Ueber die Motive, die den Staatssekretär Caspar zu dem Vorgehen veranlaßten, heißt es weiter:

„Sie (die Grundzüge) verdanken ihre Entstehung der Beobachtung, daß in den Betrieben, in denen die Zwischenprodukte der Anilinfarbenindustrie hergestellt oder wiedergewonnen werden, wiederholt schwere Erkrankungen vorgekommen sind, die — wie jetzt sicher festgestellt — durch die sogenannten Nitro- oder Amidoverbindungen hervorgerufen werden.“

Es ist sehr bezeichnend für den Weltblick der Regierung und ihre Organe in puncto Arbeiterschutz, wenn sie über die Vergiftungen, die schon ganze Generationen geschädigt haben, angeblich erst jetzt unterrichtet wird. Es wäre den Regierungen doch so leicht gewesen, sich Einblick in die Betriebskantenlassengeheimnisse zu verschaffen. Wie wurden die Gewerbehygieniker noch vor wenigen Jahren von dem Scharfmacher der chemischen Industrie Duisberg in Hagen angefaßt, als sie das Elend der chemischen Arbeiter festknagelten. Weiter wirkte es schon, als einige Jahre später der Verband der Fabrikarbeiter durch die Frankfurter Konferenz der chemischen Arbeiter der Regierung das Gewissen schärfte und durch die Resolution der sozialdemokratischen Fraktion, die die Anmeldung der gewerblichen Vergiftungen forderte, die Regierung indirekt zwang, sich mit den gewerblichen Vergiftungen in der chemischen Industrie zu beschäftigen.

Den jetzt veröffentlichten Grundzügen ist ein Verzeichnis der schädlichen Verbindungen vorangestellt, das jedoch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden darf. Zu den gesundheitsgefährlichen Nitro- und Amidoverbindungen, auf deren Herstellung und Wiedergewinnung die Grundzüge Anwendung finden, gehören:

- a) die ein- oder mehrfach nitrierten Benzole, Toluole, Xylole und ihre Chlorverbindungen;
- b) die ein- und mehrfach nitrierten Naphthaline;
- c) die zwei- und mehrfach nitrierten Phenole und Naphthole;
- d) Anilin nebst seinen Homologen (Toluidine, Xylidine, Cumidine), die Anilidine, Phenetidine sowie ihre Chlor-, Nitro-, Alkyl- und Arylverbindungen (Dimethyl- und Sulfanilin, Diphenylamin usw.);
- e) Phenylendiamine, Toluylendiamine;
- f) Benzidin, Tolidin, Dianilidin;
- g) Alpha- und Beta-Naphthylamin;
- h) Phenyl- und Toluyldiazin.

Eine regelmäßige Wiedergewinnung obiger Verbindungen erfolgt in größerem Umfang im Buchsindetrieb, Glaubetrieb, Violett- und Schwarz- (Nigrosin-) Betrieb. Die Salze der unter d und g genannten Basen werden als verhältnismäßig unschädlich hingestellt und sollen deshalb nicht unter die nachfolgenden Bestimmungen fallen.

Wir geben nunmehr auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen wieder.

### I. Betriebstechnische Schutzmaßnahmen.

#### Die Arbeitsräume.

Die Arbeitsräume müssen hoch, luftig und geräumig sein; Gebäude mit mehreren Stockwerken sind wenig geeignet, weil in ihnen ein genügender Luftwechsel schwer zu erzielen ist. Wegen des Einbaues von Bühnen liegen keine Bedenken vor, wenn ein durchgehender freier Raum verbleibt, dessen Grundfläche mindestens gleich einem Viertel der Grundfläche des Gebäudes ist. Es empfiehlt sich, zwischen Bühnen und den Außenwänden einen freien oder mit Mofen abgedeckten Raum von 1/2 bis 1 Meter Breite zu lassen, weil dadurch die Ventilation sehr verbessert wird. Die Grundfläche dieses Raumes ist bei der Berechnung der Grundfläche des durchgehenden freien Raumes dieser zuzurechnen. Der Abstand der größeren Bühnen vom Fußboden oder voneinander soll möglichst 3 Meter betragen. Bei kleineren Bühnen ist ein geringerer Abstand zulässig, wenn dadurch die Lufterneuerung nicht beeinträchtigt wird. Oberhalb von Schmelzöfen und Destilliervorrichtungen dürfen Bühnen, soweit sie nicht zur Bedienung der Apparate selbst notwendig sind, nur angelegt werden, wenn durch

zweckentsprechende Bauart der Apparate oder durch geeignete Vorrichtungen dafür gesorgt wird, daß aus ihnen keine Dämpfe oder Gase entweichen können.

Der Fußboden (Abdeckung des Erdbodens) der Arbeitsräume und der Lagerräume soll undurchlässig, eben und leicht zu reinigen sein, er wird daher zweckmäßig mit Gefälle nach einer Abflugsrinne zu verlegen sein. Wägen, auf denen regelmäßig mit Mikro- und Amibobverbindungen gearbeitet wird, müssen gleichfalls undurchlässig und leicht zu reinigen sein. Das Material zur Herstellung der Fußböden soll sich nach der Beschaffenheit der zur Verarbeitung gelangenden Stoffe richten. Bewährt haben sich glatte Steinplatten, hartgebrannte Tonplatten oder Fliesen, während Samenböden besonders von Säuren angegriffen wird.

Die Wände der Arbeitsräume sollen glatt gefügt und abwischbar hergestellt oder mit Lack gestrichen werden. Im letzteren Falle ist der Anstrich mindestens einmal jährlich zu erneuern.

Für eine ausgiebige, aber zugfreie Lüftung der Arbeitsräume ist zu sorgen. Das Dach soll mit einer genügenden Zahl von Lüftungseinrichtungen oder Fenstern versehen sein, die auch bei Regenwetter geöffnet werden können, ohne daß es hineinregnet. Sie müssen ferner vom Fußboden oder einer festen Wähne aus bedient werden können. Stehende Glasfenster im Dach sind aus Drahtglas herzustellen.

Hohe Räume, besonders solche, in denen Wägen eingebaut sind, sollten mindestens an einer Seitenwand Fenster haben, die geöffnet werden können.

Um die Feuerfreiheit der Arbeitsräume zu erhöhen, müssen Gebäude, in denen zwei- und mehrfach nitrierte Verbindungen der Benzolreihe oder drei- und mehrfach nitrierte Verbindungen der Naphtalinreihe hergestellt werden, soweit dafür keine Sonderbestimmungen erlassen sind, aus unverbrennlichen Materialien erbaut werden, weil andernfalls bei einem Brande des Gebäudes eine plötzliche Zerstörung der höher nitrierten Verbindungen eintreten kann.

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß sich die Unternehmer zu den erforderlichen Abänderungen bei bestehenden Anlagen möglichst günstige Bedingungen gesichert haben. Gerade die Bestimmungen über die Höhe und Geräumigkeit der Arbeitsräume und den Belag des Fußbodens sind nur dann in Anwendung zu bringen, wenn dazu „keine baulichen Änderungen“ nötig sind. Was eigentlich unter baulichen Änderungen verstanden wird, ist nicht näher definiert. Soweit sich die Anforderungen auf die Feuerfreiheit der Gebäude beziehen, in denen feuergefährliche Nitroverbindungen hergestellt werden, ist eine Karenzzeit von fünf Jahren vorgegeben.

**× Eine bescheidene Anfrage an die Hamburger Gewerbe-Inspektion.**  
Der Kongreß der chemischen Arbeiter, der Pfingsten 1909 zu Frankfurt a. M. tagte, nahm unter anderem eine Resolution an, in der ein besonderer Schutz derjenigen Arbeiter gefordert wird, die in gefährlichen Abteilungen beschäftigt werden. Auch die Herstellung von Schwefelkohlenstoff ist eine, für die Arbeiter höchst gesundheitsgefährliche Arbeit, indem bei der Herstellung sich Schwefel- und Schwefelwasserstoffdämpfe entwickeln, die außerordentlich schädlich auf die inneren Organe des menschlichen Körpers einwirken. Deshalb ist es dringend erforderlich, daß für die Arbeiter, die mit der Herstellung von Schwefelkohlenstoff beschäftigt werden, besondere Schutzgesetze geschaffen werden.

In dem Betriebe der Chemischen Fabrik, A.-G., vormals Hell u. Schamer in Wilsdorf wird in einer Abteilung ebenfalls Schwefelkohlenstoff hergestellt. Für die betreffenden Arbeiter der Abteilung bestand bis zum 1. April 1910 die Arbeitszeit. Außerdem wurden den Arbeitern Arbeitskleider geliefert und alle vier Wochen erfolgte eine ärztliche Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Assistenten. Seitens der Arbeiter wurde schon derzeit gefordert, daß sie gezwungen wären, fast regelmäßig 4 bis 6 Überstunden zu leisten. Von einer achtstündigen Arbeitszeit konnte somit keine Rede sein, diese stände nur auf dem Papier. Wer sich gegen die Überstundenarbeit sträubte, wurde mit Entlassung bedroht. Auch über die mangelhafte Ventilation in der Abteilung wurde Klage geführt. Das weitere waren die Arbeiter gezwungen, da Pausen nicht eingelegt waren, ihre Mahlzeiten in dem Arbeitsraum einzunehmen. Die ärztliche Untersuchung sollte nach Aussage der Arbeiter sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Am 1. April 1910 wurde durch Anschlag seitens der Direktion bekanntgegeben, daß in Zukunft die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr währt und alle 14 Tage beim Schichtwechsel vier- und zwanzig Stunden gearbeitet werden müsse. Die Arbeiter würden nicht mehr geliefert und auch die ärztliche Untersuchung komme in Fortfall.

Seitens der Arbeiter wurde dann darüber geklagt, daß sie trotz der Verlängerung der Arbeitszeit noch gehalten seien, Überstunden zu leisten und daß sogar beim Schichtwechsel, also nach Beendigung der 24stündigen Arbeitszeit, sie noch angehalten würden, Überstunden zu leisten, so daß an diesen Tagen bis zu 30 Stunden in einer Tour gearbeitet werden mußte. Auch sei es infolge dieser langen Arbeitszeit oft vorgekommen, daß die einzelnen Arbeiter infolge der starken Dünste usw. von Kopfschmerzen befallen wurden und ihnen auch Blut aus dem Munde gekommen ist.

Am 19. Juni d. J. wurde seitens der unterzeichneten Organisation die Hamburger Gewerbe-Inspektion von dieser Sache in Kenntnis gesetzt. In einer am 21. Juni erfolgten mündlichen Aussprache zwischen dem unterzeichneten und dem Herrn Gewerbe-Inspektor in Gegenwart eines Arbeiters des Betriebes wurde seitens des Herrn Gewerbe-Inspektors folgendes erklärt:

„Auf Anraten der Ärzte und der Gewerbe-Inspektion wurde vor ca. 8 Jahren in der Schwefelkohlenstoff-Abteilung der betreffenden Firma die achtstündige Arbeitszeit und die ärztliche Untersuchung seitens der Firma freiwillig eingeführt. Da aber im Laufe der Jahre nach Aussage der Firma keine Erlaubnis der Arbeiter in dieser Abteilung zu verzeichnen war (?), beantragte die Firma bei der Gewerbe-Inspektion im vorigen Jahre eine Verlängerung der Arbeitszeit.“ Zwischen der Firma und der Gewerbe-Inspektion wurde darauf vereinbart: „Die Firma ist berechtigt, die Arbeiter 10 Stunden zu beschäftigen, muß ihnen aber 2 Stunden Pausen gewähren, und ihre Mahlzeiten haben die Arbeiter außerhalb des Arbeitsraumes einzunehmen. Arbeitskleider sind zu liefern und auch die ärztliche Untersuchung muß erfolgen.“ Sämtlich die Firma die Arbeiter die Pausen durcharbeiten, beim Schichtwechsel 24 Stunden in einer Tour arbeiten und erfolgt nicht die ärztliche Untersuchung, so macht sich die Firma strafbar.

Seitens des Herrn Gewerbe-Inspektors wurde Abhilfe zugesagt. Anfang November d. J. wurde durch den Unterzeichneten festgestellt, daß die Arbeiter nach wie vor die Pausen durcharbeiten, ihre Mahlzeiten in dem Arbeitsraum einzunehmen und alle 14 Tage 24 Stunden in einer Tour arbeiten müssen. Arbeitskleider werden nicht geliefert und die ärztliche Untersuchung erfolgt ebenfalls nicht. Am 15. November wurde dieser der Gewerbe-Inspektion berichtet, aber bis heute ist eine Aenderung nicht erfolgt.

Wie stellt sich nunmehr die Gewerbe-Inspektion zu der Sache? Welche das Abkommen zwischen der Gewerbe-Inspektion und der Firma wie gelidert zu Recht, dann besitzt doch zweifellos die Gewerbe-Inspektion das Mittel die Firma zu zwingen, gemäß dem Vertrag zu verfahren und die Firma anzuhalten, diese Bestimmungen innezuhalten. Oder ist inzwischen zugunsten der Firma eine Veränderung des Abkommens vorgenommen worden? U. A. m. g.  
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle Hamburg u. Umg.  
F. S. o. B.

**× Einkommensverhältnisse eines Farmers.**

Bürgerliche Blätter berichten: Kommerzienrat Friedrich Bayer und sein Schwager Geh. Regierungsrat Dr. Henry von Wittinger sind die beiden reichsten Personen in der Stadt Elberfeld. In dem Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Preußen, Verlag von W. Herlet, Berlin W 85, Potsdamer Straße 113, welches der frühere Regierungsrat im Reichsamt des Innern, Rudolf Martin, soeben veröffentlicht hat, ist das Einkommen und Vermögen dieser beiden größten Steuerzahler der Stadt Elberfeld von 1903 bis 1910 Jahr für Jahr angegeben. Kommerzienrat Friedrich Bayer, Direktor der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co., hatte im Jahre 1903 ein Einkommen von 400 000 bis 500 000 M., welches im Jahre 1908 auf 605 000, im Jahre 1909 auf 880 000 und im Jahre 1910 auf 1 400 000 gestiegen war, im Jahre 1910 aber auf 900 000 M. herabging. Das hohe Einkommen in dem Steuerjahr 1909, dessen Deklaration im Januar 1909 spätestens erfolgt war, ist nach Martins Darstellung eine Folge der ungewöhnlich hohen Dividenden der Farbenfabriken von 58 Prozent für das Geschäftsjahr 1907, deren Ausschüttung und Feststellung erst in der Mitte des Jahres 1908 erfolgte. Es ist nur natürlich, daß die nächste Steuerdeklaration, die wahrscheinlich im Dezember 1908 angefertigt wurde, ein Spiegelbild der Dividendenausschüttung in der Mitte des Jahres 1908 gewährte. Die Dividenden für das Jahr 1908 betrug 88 und für das Jahr 1909 25 Prozent. Das Vermögen des Kommerzienrats Friedrich Bayer im Jahre 1908 wird von Martin auf 13 bis 14 Millionen Mark beziffert und dürfte bei der Veranlagung des Jahres 1911 noch wesentlich höher gewesen sein. Das Einkommen des Geheimen Regierungsrats von Wittinger betrug im Jahre 1903 300 000 bis 400 000, 1908 500 000 bis 600 000, 1909 710 000, 1909 nicht weniger als 1 200 000 und 1910 745 000 M.

Man ersieht hieraus, welche gewaltige Einkommen die Farbenge-waltigen haben, während die Arbeiter ihrer Fabriken mit lächlichen Löhnen zufrieden nehmen müssen. Dabei werden die Herren wegen einiger „Wohlfahrtsanstalten“ noch als große Wohltäter gepriesen!

**× Der Dank des Kapitals an die Streikbrecher im Stechrogn.**

Die Ungutredlichkeit der Anilin-Beamten wird recht gut geteilt durch folgendes Beispiel, das kürzlich von zwei dieser Herren auf der elektrischen Straßenbahn geführt wurde. A.: Haben Sie schon erfahren: wir bekommen keine Feuerungsanlagen. So etwas gibt es in der Anilin nur für die Arbeiter. — B.: Wir werden doch zu Weihnachten eine Aufbesserung bekommen? — A.: Nein, ich weiß es aus sicherer Quelle, es gibt dieses Jahr nichts. — B.: Seit wann ist Ihnen dieses bekannt? — A.: Seit zwei Wochen. — B.: Wann tritt Ihre Information nicht mehr zu; eine Aufbesserung für uns gilt als feststehend. — A.: Ich bin von vertrauenswürdigster Seite informiert worden. Sie können sich darauf verlassen, es gibt nichts. Was haben wir überhaupt bisher gehabt? Die Arbeiter haben während des Streiks 20 Prozent Zuschlag bekommen. Ich habe für 10 Nachschichten ganze 50 M. erhalten. — B.: Ja, ja. Wir wollen abwarten.

Weiter trennten sich dann die Herren; sie hatten gewiß noch mehr auf dem Herzen.  
Wenn den Anilin-Beamten die Gehälter nicht ausreichend erscheinen, dann sollen sie es wie die Arbeiter einmal mit der Organisation versuchen. Die Herren dürfen sich nur dem Zentralverband der Dombau-gehilfen oder der sonst für sie zuständigen Organisation anschließen, und sie werden in der Vereinigung die Kraft finden, sich einen anständigen Lohn zu verschaffen. Wenn die farge Vornormierung der Arbeiter den Reich dieser Herren erweckt, so sollen sie sich vergegenwärtigen, daß die Arbeiter mehrere Wochen selbsthaft darum gekämpft haben. Daß die Vornormierung nicht sofort nach dem Streik eintrat und nicht höher war, haben die arbeitwilligen Beamten mitterzuehulst, indem sie in verächtlicher Weise Streikbruch übten. Heute darüber zu reden, daß sie für 10 Nachschichten kumpige 50 M. erhalten haben, ist sinnlos. Die Anilin hat „ihre“ Beamten kennen gelernt und schäht sie nach ihrem Handeln ein. Freiwillig gibt es dort nichts, man muß der Direktion die Hände zeigen. Dann scheinen aber die Bureaubeamten den Mut noch nicht gefunden zu haben.

**× Befestigung der 24stündigen Wechelschicht in der B. A. S. F.**

Nach dem Streik in der Bobstischen Anilin- und Sodafabrik blieb der Direktion nichts weiter übrig, als die lange erhobene Forderung auf Abschaffung der 24stündigen Wechelschicht zu erfüllen. Schwer genug ist es ihr geworden, aber es geht. Nun weiß aber die Anilin aus allen Wästen Honig zu saugen. Die 24stündigen Wechelschichten sind durch 18stündige Schichten ersetzt worden. Diese Veränderung ist in vielen Betrieben nicht als Befreiung anzupreisen, denn während früher jeder zweite Sonntag frei war, ist es jetzt nur der dritte oder vierte. Die ausgefallene Zeit wird durch vermehrte Arbeit überall wieder eingebracht. Trotzdem erhält nur eine kleine Anzahl der Wechelschichtarbeiter den früheren vollen Lohn. Wer sich nicht als williges Objekt gezeigt hat oder erst jetzt als Wechelschichtarbeiter eingestellt wird, bekommt die 24stündige Schicht nicht mehr als Grundlage seiner Lohnberechnung. Hier entsteht also ohne Arbeitsentbehr eine Lohnsperrnis. In einem Betriebe tritt sogar noch eine Kollateralsperre von 15 bis 20 Fenner des Sonntags ein, trotzdem auch hier die tägliche und wöchentliche Leistung nicht zurückgegangen ist. Die 18stündige Schicht ist allerdings nur als Abschlagszahlung zu betrachten, denn das heute schon Betriebe selbst bei Schichtwechsel mit höchstens 12 Stunden auskommen, beweist, daß der Anilindirektion momentan der gute Wille zu weiteren Schritten fehlt. Sämtlich die Arbeiter-schaft an der freien Organisation fest und läßt sie sich nicht durch das veräberliche Gebahren der selben irreführen, dann muß die Direktion der B. A. S. F. auch noch weiter auf diesem Wege schreiben und zu höchstens 12stündigen Wechelschichten kommen.

Bei Beendigung des Streiks ließ die Direktion erklären, daß die streikenden Arbeiter wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden. Wir haben schon wiederholt nachgemien, wie diese Rechte beiseite geschoben werden. Jetzt laufen fortgesetzt Beschwern ein, daß viele der am Streik beteiligten Arbeiter keinen Urlaub erhalten. Sollenlich genügt dieser Hinweis, daß die Direktion sämtliche Betriebsführer anweist, den Arbeitern den ihnen vorgeschriebenen Urlaub zu gewähren. Oder handeln die Betriebsführer auf Anweisung der Direktion?

Es ist selbstverständlich, daß die selben Arbeiterverräter alles mögliche daran setzen, der Direktion ihre Willkür zu beweisen. Besonders wichtig ist sich der Arbeiter der W. A. S. F., der vom Vertriebsmann der selben als Helfer zum Ausschluß gewählt worden ist. Damit war die Direktion aber nicht einverstanden. Sollte sie vielleicht aus diesem Vorleben einies Details wissen, die ihn als nicht geeignet für diesen „Hilfsver-träger“ erweisen lassen? Soweit wir unterrichtet sind, kann es mit W. A. S. F. allerdings keinen Staat machen; warum, das wird Max Wirth schließlich am besten wissen.

**× Vorsicht beim Feuertreiben von Chlornatrium!**

Ein Kolonne teilt uns folgendes mit: Unse Kolonne arbeitete bei der Chloranod-Desinfektion. Als Rufus wurden Salpetersäure und Nitrit verwendet und das Ganze in einem großen Kuchapparat zusammengerührt. Aus uns unbekanntem Grundem verbrannte sich die Masse nicht ver-rührt; es bildete sich eine Art Schlamm im Boden, so daß das Nitritwert nicht mehr voran wollte. Nun befaß der Meister, die ganze Masse abzulassen zu lassen; der Saß wurde durch den Abflußhahn hindurchgeleitet und die ganze Schicht löste mit Wasser in den Abflußkanal gepült werden. Da es hier ver-fahren war, die Lichtverhältnisse auch zu mündigen übrig lassen, alles hier und da noch etwas von dem Schlamm liegen, der über Nacht vollständig trocknete. Am nächsten Morgen kamen die Leute und traten ahnungslos mit ihren genaueften Schuhen über diesen Staub. Wärschlich muß durch einen Funken, der durch die genauesten Schuhe in Verbindung mit den Steinen verurteilt wurde, dieser einem Teil des Staubes zu nahe gekommen sein; es erfolgte ein Knall, so daß ein Arbeiter zur Seite auf eine Dampfe gestürzt wurde, ohne jedoch irgendwelchen Schaden zu erleiden. Led das Charakteristika an der Sache war, daß der Meister nicht einmal wusste, daß dieser Stoff in trockenem Zustande explosiv war. Wie leicht hätte hier ein großes Unheil geschehen können, wodurch einige Arbeiter lebensgefährlich verletzt worden wären! Also Vorsicht, denn überall lauert sozusagen Tod und Verderben!

**× Trostberg in Oberbayern.**

Am heiligen Kolthiasfest wird von den Arbeitern Christian Müller in höchster Weise beim Schließen eines Karbidbrenns verbraucht sich derselbe an der abgehenden Welle beide Hände. Das Fleisch hing in Fetzen von den Händen, so daß die Knochen bloß lagen. Das Aussehen dürfte verloren sein. Der Schmerzreste löst noch. Ein anderer Arbeiter erlitt leichtere Brandwunden. Es ist dies derselbe Betrieb, in dem im heurigen Sommer ein

Ello explodierte, wodurch ein Arbeiter getötet und vier schwer verwundet wurden.

**Streits und Lohnbewegungen.**

Streits und Differenzen bestehen in Ludwigshafen a. Rh., Neuhaldensleben, Meuselburg (Karlshütte).  
Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Delmenhorst.** Einen großen Erfolg errangen die Kollegen und Kolleginnen, welche auf den Delmenhorster Margarinerevier S. Petersen u. Co. beschäftigt sind. Am 1. November waren der Firma Forderungen gestellt, welche darauf hinausgingen, eine Verlängerung der Arbeitszeit, Einführung von Mindestlöhnen und Erhöhung der bestehenden, Aufschlag für Überarbeit, Anerkennung des § 616 des B. G. B., Abschluß eines Tarifs herbeizuführen. Durch Unterhandlung des örtlichen Vertreter-unterverbandes mit der Betriebsleitung wurde die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden pro Tag, an Sonnabenden und den Vorabenden gefestigt, Feiertage auf 9 1/2 Stunden, an den Tagen vor Oram, Pfingsten und Weihnachten auf 7 Stunden herabgesetzt. An Aufschlag für Überstunden ist für Wochentage 15 Prozent, für Sonntagsarbeit 30 Prozent festgelegt. Es sind Mindestlöhne zur Einführung gekommen, welche noch viertel-jähriger Beschäftigung für Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 23 Pf., von 16 bis 17 Jahren 28 Pf., von 17 bis 19 Jahren 36 und 35 Pf., über 19 Jahre 40 Pf., für Arbeiterinnen von 14 bis 17 Jahren nach 6 Wochen 21 Pf., über 17 Jahre 26 Pf. pro Stunde betragen. Die Lohnerböhrungen betragen bis zu 70 Pf. pro Tag. Auch sonstige Vergünstigungen, wie Anerkennung der Organisation, Bezahung einiger in die Woche fallender Feiertage, Wahl eines Arbeiterausschusses, Tarifabschluß, wurden erreicht. Das Abkommen gilt bis zum 1. Juli 1912, wo abdann über den Abschluß eines neuen Vertrags verhandelt werden soll. Die Firma hatte den Betrieb erst im Anfang dieses Jahres übernommen.

Daß diese Zugeständnisse ohne Kampf festgelegt werden konnten, beweist den Einfluß der Organisation. Mögen die Arbeiter dessen stets eingedenk sein und aus diesem Erfolg die Lehre ziehen, daß nur durch festen Zusammenschluß eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden kann.

— **Hamburg.** 2. Lohnbewegungen in der Papierindustrie. Auf Beschluß der Maschinenarbeiter der Papierfabrik von E. Mund in Ottenen wurde der Firma ein Lohnzuschuß unterbreitet. Es wurde ersucht, den Lohn der Maschinenarbeiter auf 27 M. pro Woche zu erhöhen. Die in die Woche fallenden Feiertage sollten mit bezahlt werden, dagegen die bisher gewährte Prämie in Wegfall kommen. Die Firma lehnte das Gesuch ab, erhöhte aber den Wochenlohn der gesamten Arbeiterschaft (34) um eine Mark pro Woche.

Die Drucker der Papeterfabrik „Samsa“, Jben u. Co., G. m. b. H., beantragten Anfang September bei der Firma eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden. Herr Jben erklärte zunächst den Druckern, daß er die Sache mit dem Arbeiter-Ausschuß erledigen werde. Nach einigen Tagen wurde dem Ausschuß mitgeteilt, daß die neunstündige Arbeitszeit zur Einführung kommen soll. Es soll in Zukunft von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags, mit Unterbrechung von einer Stunde Mittagspause gearbeitet werden. Jedoch sollte eine Umrechnung der Löhne nicht erfolgen. Mit diesem Ergebnis beschloß sich eine Versammlung der Arbeiterschaft des Betriebes. Die Arbeiterschaft erklärte sich mit der Arbeitszeit einverstanden, verlangte aber, daß mindestens die jetzigen Löhne auf die neunstündige Arbeitszeit umgerechnet werden. Nach einer weiteren Verhandlung mit dem Arbeiter-Ausschuß erklärte sich Herr Jben bereit, die bestehenden Löhne auf die neunstündige Arbeitszeit umzurechnen. Die Arbeitszeit der im Stillstand beschäftigten Arbeiterinnen wurden um 1 bis 3 Pfennig, an der Vollourmachine um 5 Pfennig erhöht. Die Arbeitszeitverlängerung beträgt pro Woche 6 Stunden. In Frage kommen 179 Arbeiter und 65 Arbeiterinnen für die Erhöhung der Arbeitszeit kommen circa 85 Arbeiterinnen in Betracht.

Die Kollegen und Kolleginnen der Altonaer Zellpappfabrik, G. m. b. H., erzielten ebenfalls eine Verlängerung der Arbeitszeit. Durch Verhandlungen, die seitens des Arbeiterausschusses mit der Firma geführt wurden, ist folgendes vereinbart: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 Stunden (bisher 57 Stunden). Sie beginnt an den ersten fünf Wochentagen morgens 6 Uhr und endet nachmittags 5 Uhr, mit Unterbrechung von einer Viertelstunde Frühstückspause und einer Stunde Mittagspause. An den Sonnabenden währt die Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 12 1/2 Uhr mittags, mit Unterbrechung von einer Viertelstunde Frühstückspause. Die Löhne der Arbeiter wurden um 2 Pf., die der Arbeiterinnen um 1 Pf. pro Stunde erhöht. Erreicht wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit von 2 Stunden pro Woche für 38 Kollegen und Kolleginnen. 12 Kollegen erzielten eine Lohnzulage von 1,10 M., 26 Kolleginnen eine Zulage von 0,55 M. pro Woche.

8. Lohnbewegungen in der Nahrungsmittelindustrie. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma H. Schind u. Co., Palmwinerl in Willemsburg, beschloßen im Mai dieses Jahres, den bestehenden Vertrag, der bis zum 1. Juli d. J. Gültigkeit hatte, zu kündigen. Der Firma wurden die neuen Forderungen seitens der Verbandsektion am 2. Juni überreicht. Es wurde gefordert eine Verlängerung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 1/2 Stunden. Für die Schichtarbeiter und Pressenarbeiter in der Fabrik sollte die bisherige Arbeitszeit, 12 resp. 8-Stunden-Schicht, bestehen bleiben. Die Löhne sollten durchweg um 3 und 4 Pf. pro Stunde erhöht werden. Außerdem sollte die bisherige Lohnstaffelung in Wegfall kommen. Außer einigen kleinen Sachen wurde noch eine Erhöhung der Alfordbäse für die Arbeiterinnen gefordert. Nachdem in zwei Verhandlungen mit der Firma eine Verständigung bezüglich der Verlängerung der Arbeitszeit nicht erzielt war, die Firma es auch strikt ablehnte, für dieses Jahr eine Lohnerböhrung zu bewilligen, sondern nur am 1. Juli 1912 eine Erhöhung der Löhne um 2 Pf. für Arbeiter und 1 Pf. für Arbeiterinnen zugestand, beschloß sich die Arbeiterschaft mit dem Ergebnis der Verhandlung in einer Betriebsversammlung. Nach eingehender Aussprache, in der allgemein das Verhalten der Firma verurteilt wurde, stimmte die Versammlung einer Resolution zu, in der sie ihrem Bedauern Ausdruck gab über den ablehnenden Standpunkt der Firma. Da der bestehende Vertrag bis zum 1. Juli Gültigkeit hatte, beschloß die Versammlung, zunächst zu den alten Bedingungen weiterzuarbeiten.

Unter 10. Juli überhandte dann die Firma den beteiligten Verbänden einen Tarifvertrag, in dem die Verlängerung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 1/2 Stunden vorgezogen war; die übrigen Forderungen, die gestellt waren, waren ebenfalls berücksichtigt. Eine Lohnerböhrung für 1911 war nicht vorgesehen. Außerdem wollte die Firma, wie aus dem Vergleichstexten ersichtlich, nur die gearbeitete Zeit bezahlen.

Diesem Vertrag lehnte die Arbeiterschaft ab. In einer weiteren Verhandlung mit der Direktion erklärte diese, an der Bestimmung, daß nur die gearbeitete Zeit bezahlt wird, festzuhalten. Die bisherigen Löhne sollten aber auf die 58 1/2stündige Arbeitszeit umgerechnet werden. Bezüglich der Lohnstaffelung erklärte sich die Firma bereit, die erste Staffelung (nach 6 vollen Lohnwochen) fallen zu lassen und diese Lohnstaffelung auf den Einstellungslohn auszuweichen, wodurch der Einstellungslohn um einen Pfennig erhöht wird. Dann sollten die Löhne schon in diesem Jahre um 1/2 Pfennig erhöht werden, dagegen sollte die Erhöhung vom 1. Juli 1912 an für Arbeiter 1 1/2 Pf., für Arbeiterinnen 1 Pf. betragen. Die Lohnerböhrung für die Heizer, Schmierer und die geforderten Löhne für die Schlichter wurden abgelehnt. Mit diesem Ergebnis der Verhandlung beschloß sich die Arbeiterschaft wieder in einer starkbesuchten Versammlung. Die Arbeiterschaft erklärte sich mit den für 1912 in Vorschlag gebrachten Löhnen einverstanden, verlangte aber, daß die Löhne für 1912 um 2 resp. 1 Pf. erhöht werden, und daß mindestens 57 Lohnstunden pro Woche zur Auszahlung gelangen. Außerdem verlangte die Arbeiterschaft, daß schon nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer ein Erholungsurlaub von 6 Tagen gewährt wird. Der Beschluß der Versammlung wurde der Firma schriftlich überreicht. Gleichzeitig wurde auch die Ergänzungsvereinschaft deutscher Konsumvereine von den Differenzen in Kenntnis gesetzt.

Am 28. Juli machte die Firma durch Anschlag folgendes bekannt: „Nachdem unsere Verhandlung mit der Arbeiterschaft über einen neuen Tarif, welcher neben einer Verlängerung der Arbeitszeit eine Lohnerböhrung von ungefähr 4 Prozent während der Tarifdauer vorsieht, resultatlos verlaufen ist, sehen wir uns gezwungen, die Arbeitsbedingungen für die in unserm Betriebe beschäftigten Leute neu festzulegen. Wir werden in Zukunft nur noch Arbeitnehmer nach den Bedingungen des neuen Tarifs, welchen wir der Arbeiterschaft vorgelegt und welcher in dem Fortierhaus ausliegt, einstellen. Wir fordern unsere Arbeiterschaft auf, durch Unter-schrit der in den Fortierhaus ausliegenden Listen bis Dienstag mittag 1 Uhr zu erklären, ob sie bereit ist, zu den neuen Bedingungen zu arbeiten.“

Bei denjenigen Arbeitern, die diese Erklärung nicht abgeben, betrachten wir das Arbeitsverhältnis als gelöst.

Mit diesem Vorgehen der Firma beschäftigte sich eine Betriebsversammlung am 31. Juli.

Die am Montag, dem 31. Juli, tagende Betriebsversammlung der „Polminwerke“ nimmt Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen der Organisationsvertreter und des Arbeiterschusses mit der Betriebsleitung...

Die Firma teilte dann schriftlich mit, daß sie bis auf weiteres den Betrieb einschränken werde, erklärte sich aber zu weiteren Verhandlungen bereit.

Erreicht wurde durch die Bewegung für 533 Beschäftigte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1 1/2 Stunden und eine Lohnerhöhung von insgesamt 315,65 Mk pro Woche.

Die Firma Heermann u. Co., Speiseölfabrik in Bismarck, welche infolge der Vermögensverhältnisse (Bada) einen bedeutenden Rückgang in der Produktion zu verzeichnen hatte, versuchte im Laufe des Sommers wiederholt die Löhne der Arbeiter zu vermindern.

Zu Juli fanden mit den Arbeitern der Margarinewerke „Gans“, der Schlachthofschmiede, Besprechungen statt, um die Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Der Firma Adolpho Solis Company wurde eine Forderung auf Verhängung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne unterbreitet.

Korrespondenzen

Neuhaus, am 1. August. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes in Neuhaus, unter noch aus dem Glauben, daß einige unserer Mitglieder...

gefehlt hätte, gibt ihm das das Recht, auf andre herunterzugehen, die ihre Pflicht und darüber hinaus getan haben?

Harburg. Wie schon in voriger Nummer gemeldet, ist die Flechtrohr-, Stock- und Fischbeinfabrik von S. E. Meyer in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember abgebrannt.

Harburg. Am 2. Dezember wurde die Kollegin W. nach einem Wortwechsel mit dem Vorarbeiter Goerke von letzterem mit der Faust mehrmals in das Gesicht geschlagen.

Bilanz der Abrechnung vom 2. Quartal 1911.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 2539 312,22 Mk.

Gesamt-Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 2539 312,22 Mk.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 882 694,13 Mk.

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: Summa 882 694,13 Mk.

Gannover, den 30. Oktober 1911. Hr. Dr. Sack, 2. Vorsitzender. Fritz Bruns, Kassierer.

Verbandsnachrichten.

Vom 5. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Frankfurt a. d. Oder 500,-, Fiddichow 15,-, Woldegl 100,-...

Schlus: Montag, 11. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein:

Table with 2 columns: Description and Amount. Total: 10,60.

Berichtigung: In Nr. 49 muß es heißen: Rieburg a. S. 14,50, nicht Rieburg a. d. W.

Zusammensetzung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 2 columns: Location and Amount. Total: ab 1.4.1912.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in.

Das in Nr. 43 1911 des „Proletarier“ als verloren bezeichnete Buch des Kollegen Wilhelm Bügel, Nr. 437 607, ist wiedergefunden und demnach wieder gültig.

Angeschlossen

an Brandenburg ist die Zahlstelle Plaue a. d. Havel.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Bünde. Gau 1. Friedrich Krömler, Südlengern bei Kitzbühlern Nr. 201. Saven. Clemens Barthel, Am Wendischen Kirchhof 6a.

Inferate.

Zahlstelle Brandenburg a. d. Havel

Sucht zum 1. Januar 1912 einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sein.

## Zement- und Ziegel-Industrie

### Lohnbewegungen und Streiks in der Ziegelindustrie im Jahre 1911.

#### II.

Mit der Lohnherhöhung und Arbeitszeitverkürzung, über die wir in voriger Nummer berichteten, ist aber der Erfolg der diesjährigen Bewegung noch nicht vollständig abgeschlossen. So wurde in 9 Ziegeleien für 449 Personen für das Jahr 1912 eine weitere Lohnsteigerung erwirkt, die pro Woche und Person 0,60 M. bis 1,20 M. beträgt. Ferner wurde in 15 Ziegeleien für 925 Personen eine bessere Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit erzielt, indem für diese ein Lohnzuschlag von 10—30 Prozent erfolgte. In einer Anzahl Ziegeleien wurden verschiedene Verbesserungen der sanitären Einrichtungen geschaffen, Geldstrafen und die verschiedenartigste rohe Behandlung der Arbeiter beseitigt, die Arbeitszeit und Sonntagsarbeit der Brenner geregelt, die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt, die Errichtung von Frühstücksräumen, Schaffung von gutem Trinkwasser veranlaßt usw. Außerdem wurden in 56 Ziegeleien Tarifverträge abgeschlossen.

Die noch in verschiedenen Gegenden übliche Zugabe von 25 bis 50 Ziegeln pro Tausend wurde in 13 Ziegeleien beseitigt. Diese Zugabe soll angeblich einen Ersatz für den sich ergebenden Bruch darstellen. In Wirklichkeit ist sie eine frivole Ausbeutung der Arbeiter. Wenn so hoher Prozentsatz von Bruch wird nur selten erreicht, und wenn er auch allgemein erreicht würde, so haben die Arbeiter deswegen noch nicht die Pflicht, das Risiko der Unternehmer zu tragen. Bei einer Jahresproduktion von nur 2 Millionen Ziegeln hatten die Arbeiter also 50 000—100 000 Ziegel als Zugabe zu liefern, für die sie nicht einen Pfennig erhielten, während der Unternehmer den Profit dafür einstrich. Die Beseitigung dieses Ausbeutungssystems stieß besonders in Pörslin in Pommern auf nicht unbedeutenden Widerstand der Ziegeleibesitzer. Die Herren waren wohl bereit, pro Tausend 5 Pfennig Lohnherhöhung zu gewähren, aber an der Zugabe wollten sie unter allen Umständen festhalten und ließen es dieserhalb sogar zu einem Streik kommen, wobei sie aber unterlagen.

Dieser Streik zeitigte übrigens einige interessante Momente. Die Ziegeleibesitzer setzten ihre ganze Hoffnung auf die Streikbrecher, die sie von auswärts zu beziehen gedachten. Eine Anzahl Streikbrecher fand sich auch bald ein, aber die Hoffnung der Ziegeleibesitzer erfüllte sich nicht; es gelang ihnen nicht, die Streikenden zum Brechen zu bringen. Obwohl die Ziegeleibesitzer in auswärtigen Zeitungen den arbeitswilligen Ziegeleiarbeitern Arbeitsbedingungen versprochen, die sie den Streikenden vorenthalten, fanden sich doch nur Elemente ein, an denen die Herren recht wenig Freude hatten. Dieses Gefindel, unter dem natürlich auch die Fischer-Dunderschen Kausreißer nicht fehlten, war wohl außerordentlich beschäftigt, Unfug zu treiben, aber das Ziegeln waren ihm böhmische Dörfer. Eine Ziegelei hatte sich deshalb Strafgelände aus einer Strafanstalt beschafft, unter der Vorherrschaft, die Gefangenen würden zu Landarbeiten benötigt. Auf eine Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft wurden diese dann von der Strafanstalt wieder zurückgezogen. Die Arbeitswilligen erfreuten sich natürlich der eifrigsten Fürsorge der Polizei. Gendarmen und Polizisten bewachten sie wie Schützengel auf ihren Wegen. Auf einer Ziegelei hielten die Streikbrecher sogar Revolver schießen ab. Die Streikenden aber blieben standhaft, so daß die Ziegeleibesitzer den Mühsal antreten mußten. Die Forderungen der Streikenden wurden bewilligt und die Streikbrecher entlassen. Bei der Entlassung der Kausreißer kam es zwischen diesen und einem Ziegeleimeister zu Streitigkeiten, die ein Eingreifen der Polizei nötig machten. Die uniformierten Schützengel mußten also gegen ihre teuren Schützlinge vorgehen, um den Meister zu schützen. Dieser Streik ist ohne Zweifel eine heilsame Lehre für die Ziegeleibesitzer gewesen.

Recht nützlich machte sich die Polizei auch bei einem Zieglerstreik in Elbing. Die Organisation hatte dort in einigen Ziegeleien zum Entsetzen der Ziegeleibesitzer Fuß gefaßt. Um die von den Ziegeleibesitzern ebenso gehaßt wie gefürchtete Bewegung im Keime zu ersticken, wurden einige Kollegen gearrestet. Als dies nicht half, besetzte man eine Ziegelei mit Gendarmen und trieb die Arbeiter durch allerlei Schikanen in den Streik. Eine Anzahl Polen, die ebenfalls die Arbeit niederklegte, wurde von den Gendarmen mit geballten Fäusten wieder zur Arbeit getrieben und so mit Gewalt zu Streikbrechern gemacht. Damit keiner von ihnen ausreizen konnte, wurden sie nicht nur bei der Arbeit, sondern auch des Nachts von Gendarmen überwacht. Trotzdem gelang es ihnen in einem unbeachteten Augenblick, mit ihren Habseligkeiten der Zwangsarbeit zu entfliehen. Aber sie kamen nur bis zum Bahnhof. Im Bauffeld kamen die Gendarmen angerannt, um die Flüchtlinge wieder zur Fron zu treiben. Daß bei dieser Hetzjagd nicht allzu hart mit den Polen verfahren wurde, zeigten die blutenden Verletzungen, die einige von ihnen dabei erlitten. Dieses herrliche Zeugnis deutscher Freiheit eignet sich vorzüglich zum Anschauungsunterricht für die noch von hurtpatriotischem Dusek besangenen Ziegeleiarbeiter christlich-nationaler Couleur.

Die Zeit, wo die Unternehmer die ausländischen Arbeiter so erfolgreich gegen die vorwärtsstrebenden deutschen Arbeiter aufmarschieren lassen, scheint allgemein ihrem Ende entgegenzugehen. Dafür folgende Beispiele. In einer Ziegelei bei Heilbrunn wurde im Frühjahr eine Lohnbewegung geführt, die mit einer annehmbaren Lohnherhöhung endete. Nachträglich scheint der Direktor des Betriebes seine gemachten Zugeständnisse bereut zu haben, denn er schloß in aller Heimlichkeit mit einem italienischen Ziegeleimeister einen Vertrag ab, wonach dieser die Ofenarbeit durch italienische Arbeiter zu besorgen hatte. Als eines Morgens die Ofenarbeiter zur Arbeit kamen, standen ganz unerwartet 12 Italiener an ihren Arbeitsplätzen. Den alten Ofenarbeitern wurde erklärt, wenn sie in der Lehmgrube arbeiten wollten, könnten sie ihre Kündigungszeit dort abwarten. Als Antwort legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Am zweiten Tage gelang es denn auch, die Italiener von der Unwürdigkeit ihres Tuns zu überzeugen und zur Abreise zu veranlassen. Nunmehr ließ sich der Direktor zu neuen Verhandlungen herbei, die einen Sieg der Arbeiter zeitigten. — Anlässlich einer Lohnbewegung in einer Ziegelei in Würzen haben die dort beschäf-

tigten Polen, die durch allerlei Versprechungen herbeigelockt worden waren, eines Tages plötzlich die Arbeit niedergelegt und reisten ab, obwohl man ihnen die Zwangsjacke des Kontrakts umgehoben hatte. Das sind die Früchte der internationalen Aufklärungsarbeit, die erwarten lassen, daß es in absehbarer Zeit keine ausländischen Lohnbrüder mehr gibt.

Der Vernichtungskampf der Ziegeleibesitzer gegen die aufstrebende Organisation führte auch in einer Ziegelei bei Fürth in Bayern zu einem Streik, bei welchem der gewiß seltene Fall eintrat, daß beide kämpfende Parteien siegten. Der Ziegeleibesitzer erklärte nämlich: „Vorher ich den Arbeitern nachgebe, verkaufe ich meine Ziegelei.“ Da aber auch die Arbeiter keine Lust zum Nachgeben zeigten, setzte der Meister seine Worte in die Tat um. Er hatte also gesiegt. Die mit dem neuen Besitzer gepflogenen Verhandlungen führten zur Annahme der gestellten Forderungen, und so hatten denn auch die Arbeiter gesiegt.

Eine lehrreiche Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit wurde in einigen Ziegeleien bei Neuenhagen i. Neum. geführt. In einer Ziegelei wurden die Arbeiter, die bis auf zwei Mann organisiert waren, um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit vorstellig, die ihnen auch gewährt wurde. Dieser glatte Erfolg ermutigte die weniger gut organisierte Arbeitererschaft einer anderen Ziegelei. Sie stellten ohne weiteres eines Abends um 6 Uhr die Arbeit ein. Am andern Tage drohte der Ziegeleibesitzer mit der Aussperrung, falls sie nicht bis 7 Uhr arbeiteten. Die Arbeiter aber blieben standhaft und machten um 6 Uhr wiederum Schluß. Das ging so noch einige Tage weiter; die Arbeiter warteten jeden Tag auf die Aussperrung. Aber statt der Aussperrungsproklamation ertönte eines Abends 6 Uhr die Dampfpeife. Das war die Anerkennung des Zehnstundentags; die Arbeiter hatten gesiegt. Um das Erzwungene aber auch halten zu können, schlossen sie sich größtenteils der Organisation an. Dieser zweite Sieg veranlaßte die Arbeiter einer dritten Ziegelei zu denselben Vorgehen. Da aber nur zwei Mann organisiert waren, hatten sie damit kein Glück. Nachdem sie am ersten Tage um 6 Uhr abends Schluß gemacht, erklärte ihnen der Meister, wer keine 11 Stunden arbeiten wolle, sei entlassen. Die Arbeiter nahmen die Entlassung an, aber schon am nächsten Morgen traten wieder einige zu Kreuze, und mit jedem Tag kamen noch einige hinzu, so daß nach acht Tagen der Betrieb wieder im Gange war. Es fehlte den Arbeitern die nötige Stärke und Festigkeit, die nur durch die Organisation geschaffen werden kann, und so arbeiten sie noch heute 11 Stunden zum Wohle ihres „Herrn“.

Als recht wenig geschulte Mittkämpfer erwiesen sich die Arbeiter einer Ziegelei in Neustadt a. V. Auf die gestellten Lohnforderungen antwortete der Ziegeleibesitzer mit der Maßregelung einiger Kollegen. Statt dem Unternehmer nun erst recht die Föhne zu zeigen, kriegten es die übrigen Arbeiter mit der Angst zu tun und blieben der Versammlung, die die weiteren Maßnahmen beraten sollte, fern. Gleichzeitig ließ der Unternehmer die Arbeiter einzeln ins Bureau kommen, wo sie ihren Austritt aus der Organisation schriftlich erklären mußten. Damit hat der Unternehmer auf Jahre hinaus wieder gewonnenes Spiel; er kann nun die Ernte der sieben letzten Jahre ungeschmälert einheimsen. Die Arbeiter aber, die um der Sorge ums tägliche Brot zu entgehen, auf ihre Arbeiterrechte verzichteten, werden nun erst recht mit Mutter Sorge Bekanntheit machen. — Etwas gemüthlicher gedachte ein Ziegeleibesitzer bei Dresden die Sache zu machen. Als ihm bekannt wurde, daß die Arbeiter Lohnforderungen stellen wollten, schenkte er den Arbeitern des Sonntags eine Zigarre und den Arbeiterinnen eine Zuckertüte. Dieses Geschenk wurde zweifellos in der stillen Hoffnung gemacht, die Arbeiter würden auf ihre Lohnforderung verzichten. Der gute Mann hatte sich aber getäuscht, die Arbeiter ließen sich ihr gutes Recht nicht mit einer Zigarre abschmeicheln und beharrten auf ihrer Forderung, die ihnen denn auch etwas mehr einbrachte.

Die meisten und erfolgreichsten Lohnbewegungen wurden in Dresdner Ziegeleibezirk abgeschlossen, wie ja auch Dresden in bezug auf Organisation an erster Stelle steht. Es folgen dann die übrigen Städte Sachsens, wie Chemnitz, Bwidau und Plauen. Gut abgeschnitten haben ferner die Magdeburger Ziegeleien sowie eine Anzahl Ziegeleien in Bayern. Verhältnismäßig wenig Lohnbewegungen sind in Schlesien und Brandenburg zu verzeichnen, während solche in Schlesiens-Holstein, Hannover, Rheinland-Westfalen, Thüringen, Hessen-Nassau und Baden fast gar nicht bekannt geworden sind. Zum Teil liegt das wohl an den wirtschaftlichen Verhältnissen, zum größten Teil aber an der geringen Organisation. Hier wird der Fehel angefehlt werden müssen, wenn der gesamte Vormarsch nicht ins Stocken geraten soll.

### Wirtschaftliche Umschau.

Aus dem Zementgewerbe. — Belebung im Baugewerbe. — Günstigere Verhältnisse am Zementmarkt. — Syndikatsauflösung. — Neue Vereinigung. — Thysens als Konkurrent. — Gefährliche Vorschläge. — Außenhandel.

Für einen Teil des deutschen Wirtschaftslebens, speziell für die so genannten Schweren Industrien, dazu gehören die Montan- und Eisen- und die chemische Industrie, haben sich im laufenden Jahre die Verhältnisse außerordentlich verbessert. Die Eisen- und Stahlerzeugung nahm einen rapiden Aufschwung, die Maschinenfabrik- und Elektroindustrie und die hiermit arbeitenden Zementgewerbe sind sehr stark mit Aufträgen versorgt. In nicht unbedeutendem Umfang profitiert dabei auch das Baugewerbe, während andererseits die flotte Beschäftigung in der Eisenindustrie auch auf gesteigerte Anforderung von Zement zurückzuführen ist. So ist zum Beispiel der Verband des Stahlwerksverbandes an Formeisen in 1583388 Tonnen in den ersten zehn Monaten des vorigen Jahres auf 1715516 Tonnen in diesem Jahre gestiegen. In den enormen Aufträgen der Elektroindustrie steht ebenfalls eine große Summe von Bauarbeit, die bei der Anlage von Kraftzentralen usw. erledigt werden muß. Von dem stärkeren Engagement der Bauunternehmen profitiert naturgemäß auch die Zementindustrie. Das Reichsarbeitsblatt berichtet über die Lage des Baugewerbes im Oktober wie folgt:

Die Lage des Baugewerbes wird von der überwiegenden Mehrzahl der sehr zahlreich eingegangenen Berichte als befriedigend, von einigen sogar als sehr gut bezeichnet. Nur die Meldungen aus Königsberg, Kiel, Hamburg, Kassel und Halle sprechen sich ungünstig aus und weisen darauf hin, daß mit der voranschreitenden Jahreszeit die Beschäftigung im Baugewerbe im allgemeinen abzunehmen pflegt. In Groß-Berlin war die Beschäftigung entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Baugewerbes in der Mehrzahl der Betriebe schwach. Nur eine geringe Anzahl von Bauwerkstätten, die jedoch einen erheblichen Anteil der vorhandenen Bauarbeiten ausführen, ist ausreichend beschäftigt.

Der härtere Vegetar nach Zement hat auch ein weiteres Anzeichen der Preise herbeigeführt. Am freundlichsten liegen aufeinander die Ver-

hältnisse in Schlesien. Aber die an dieser Stelle schon wiederholt geschilderte Gesamtsituation, das heißt, die weit über den Konsum hinausgewachsene Produktionsfähigkeit erlaubt keine ruhige Geschäftstätigkeit; Konkurrenzlämpfe und Vereinigungsbestrebungen sind und bleiben an der Tagesordnung. Den reinen Zementwerken erwächst durch verschiedene Gattenswerke, die ebenfalls Zement produzieren, eine neue, unheimliche Konkurrenz. Von großer Bedeutung ist der Berliner Markt. Ueber die hier herrschenden Verhältnisse berichtet die Portland-Zementfabrik Germania, daß die Zementindustrie habe gegenüber dem Vorjahre in bezug auf die Gestaltung der Preise entschieden Besserung erfahren. Es sei gelungen, die Berliner Zementfabriken auf die Dauer von fünf Jahren zu einer Verkaufszentrale zusammenzuschließen. Der Verkauf werde als künstlich durch eine Hand geleitet werden, so daß für den Berliner Markt eine ruhige Entwicklung gewährleistet sei. Voraussetzung sei dabei allerdings, daß in oder bei Berlin keine neue Fabrik errichtet werde; in einem solchen Falle würde die sofortige Auflösung der Konvention und damit das alte ungeliebte Verhältnis wieder Platz greifen. Wenn somit auf dem Berliner Zementmarkt eine Grundlage für günstige Weiterentwicklung der Industrie geschaffen sei, so sei zu erwarten, daß auch die westlich und nördlich vom Berliner Markt gelegenen Gebiete von der Einigung Nutzen ziehen. Freilich sei die Lage westlich von Hannover, im westfälischen Gebiet, zurzeit noch nicht gelöst, doch seien Bestrebungen auf vorzeitige Auflösung des bis Ende 1912 laufenden Syndikats im Gange. Es sei indes zu hoffen, daß es gelingen werde, die noch außenstehenden acht Fabriken dem Syndikat zuzuführen.

Recht vermessen liegen natürlich die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen. Dort hatten die Firmen Jügens, Kläberg, Ruhr u. Ko. an der Gründung des Syndikats mitgewirkt. Dann gründeten sie neue Zementfabriken. So entstanden nach und nach die Fabriken Porzellan u. Jügens und die Zementfabrik Nord Ruhr u. Ko., von denen die erstere Fabrik später dem Syndikat beitrug, während die Fabrik Nord auch heute noch dem Syndikat fernsteht, wie auch eine in Gelsenkirchen errichtete Fabrik, welche von dem der Gruppe Jügens angehörigen Herrn Hohne in Bedum gegründet worden ist.

Später gingen andre Werke dazu über, die Kontingente der kleineren Fabriken aufzulösen. Das Werk Markt liebt die Kontingente Brandwede-Widenscheid; auch die Kontingente Liebertsheimische Gütte-Weinwig-Widde, Neue Ruhrort wurden übertragen. Das Werk Meteor, welches dem Syndikat durch die Verstellung eines zementartigen Bindemittels erheblich geschadet hat, trat sein Kontingent ebenfalls an die Gruppe Jügens ab.

Beim Abschluß des Syndikatvertrags hatte wohl keiner der Vertragsschließenden daran gedacht, daß es gestattet sein solle, ganze Kontingente zu übertragen; damals wurde nur von Betriebsführung durch Feuer, Maschinenbruch usw. gesprochen.

Die Gesellschaft Markt und die Gruppe Jügens möchten sich die Vorteile, welche ihnen aus der Uebernahme der Kontingente erwachsen, auch für das Jahr 1913 sichern. Die sich aus diesen Verhältnissen ergebenden Komplikationen machen eine vorzeitige Auflösung des Syndikats wahrscheinlich. Die westfälischen Wasserwerke der Bezirke Bedum, Neuenlosh, Ennigerloh und Leutoborn hatten eine neue Verkaufsvereinigung gegründet. Etwa 30 Werke gehören dem Verbands an, der später dem Rheinisch-westfälischen Zement Syndikat angegliedert werden soll. Die Preise für 1912 wurden um 12,50 bis 15 M. pro 10 Tonnen höher festgesetzt als in 1911. Nicht beigetreten sind die Widingschen Werke und die Firma Schulte u. Kofeloth in Sittler.

Nun verlaute, daß der bekannte Industrielle Thysen auf dem seinem fasslichen Sohne gehörigen Rittergut Rübbersdorf eine neue große Zementfabrik errichten wolle. Auf dem Gute befindet sich bereits eine Kalksandstein- und Mörtelabfabrik, deren volle Substanznahme jedoch verhindert wurde durch den finanziellen Zusammenbruch von August Thysen jun. und die daraufhin erfolgende Zwangsversteigerung des Gutes, das August Thysen sen. durch eine zu diesem Zweck gebildete G. m. b. H. erworben ließ. Die Kalk-, Kalksandstein- und Mörtelherstellung ist nunmehr in der Fabrik in vollem Umfang ausgenommen; hinsichtlich der Zementfabrikation stellt es aber noch an dem Vertrag mit der Verbandsbehörde, und die Verhandlungen, die hierüber mit der Behörde gepflogen wurden, haben bisher, soweit bekannt, zu einem Ergebnis noch nicht geführt. Sodann hat Thysen auch noch eine bedeutende Vergrößerung seines Zementwerks in Hemmingen in Angriff genommen. Hier von wird der Berliner Markt aber nicht berührt. Dessen Ortstellung dürfte stark beeinflusst werden von dem Syndikat, das unter der Firma Zementzentrale G. m. b. H. ins Leben getreten ist. Skeptiker sehen die Verhältnisse allerdings noch sehr durch die schwarze Brille. Um eine Meinung herbeizuführen, wurden kürzlich in der „Baumwelt“ folgende Erwägungen und Vorschläge veröffentlicht:

1. Die Bildung von Zementkartellen oder Syndikaten hat so lange keinen dauernden Erfolg, als nicht die Möglichkeit geschaffen ist, die technisch nicht mehr auf der Höhe stehenden Zementfabriken stillzulegen, oder so lange, als steigende technische Veränderungen in der Zementherstellung nahe bevorstehen; ferner so lange nicht, als die Möglichkeit der Einführung neuer Zementfabriken mit nur geringem Kapital gegeben ist.

2. Dagegen sind, wie in jeder andern Industrie so auch in der Zementindustrie, Interessengemeinschaften anzubahnen und nach Möglichkeit Fusionen vorzunehmen. Die Schaffung besonders kapitalstärkender Aktiengesellschaften in der Zementindustrie ist je eher desto lieber zu beschleunigen.

3. Zementkartelle, Verkaufsstellen oder Preisvereinbarungen, das heißt Abmachungen, die zwischen einzelnen Zementfabriken getroffen werden, können jezt nur den Charakter von mehr oder minder örtlichen oder einseitigen Maßregeln haben. Trotzdem müssen alle derartigen Abmachungen untereinander Fühlung halten.

4. Als eine gemeinschaftliche Organisation aller Zementfabriken schlechthin ist die Errichtung eines besonderen wirtschaftlichen Vereins neben dem technischen Verein deutscher Portland-Zementfabriken anzustreben. Der wirtschaftliche Verein müßte, möglichst auch ohne Gegenstand zum Verein der Eisen-Portland-Zementwerke, in der Politik ein gemeinsames Vorgehen und einen gemeinsamen Vorschlag erheben; es dürfte sich für ihn empfehlen, mit den Verbänden der Eisen- und sonstigen schweren Industrie dabei in Fühlung zu bleiben.

In diesem Punkt 4 ist auch gleichzeitig angedeutet, daß lediglich ein Faktor in die Verhältnisse auf dem Zementmarkt regulierend eingreifen kann: die Eisenindustrie. In Amerika hat es der Stahltrust verstanden, auch die Zementfabriken in Abhängigkeit von sich zu bringen. Mit der fortschreitenden Konzernbildung in der Eisenindustrie ist es nicht ausgeschlossen, daß in Deutschland ähnliche Verhältnisse Platz greifen. Wir geben die Vorschläge wieder, um zu zeigen, wohin der Kurs steuert. Wie die chemische Industrie aus freier eigenjüchtigen Interessen mit der Schwerindustrie zusammengeht, so will man auch die Zementindustrie in dasselbe Fahrwasser bugleiten. Ein Vorteil würde das nicht für sie sein, denn sie hat auf dem Weltmarkt eine größere Konkurrenz zu überwinden als im Inlande. Verperrt sie kurzlichzeitig dem Auslande die Einfuhr nach Deutschland, dann werden Vorschläge sicher nicht ausbleiben und dann verliert die Zementindustrie mehr, als sie auf der andern Seite gewinnen kann. Das gesteuerte die Außenhandelsziffern. Die Ein- und Ausfuhr von Zement gestaltete sich in den ersten zehn Monaten der beiden letzten Jahre folgendermaßen:

|                     | 1910      | 1911      |
|---------------------|-----------|-----------|
| Ausfuhr im Dezember | 6 056 902 | 6 989 774 |
| Einfuhr im Dezember | 2 124 051 | 2 186 158 |
| Ausfuhrüberschuß    | 3 932 856 | 4 803 616 |

Die Ausfuhr überwiegt demnach nicht nur die Einfuhr, sie bewegt sich auch in steigender Richtung. Der Zoll als Retentionsmittel ist ganz entscheidend zu verwenden, er kann die Produktion beeinträchtigen, dadurch die Arbeiter schädigen, und er könnte die Zementkonjunktur der Gewalt eines Monopols ausliefern, was jedenfalls keine erwünschten Perspektiven eröffnet.

— Die schwarzen Wäpfe. Das Zentrumsvorbanden, das in der keramischen Industrie die Arbeitererschütterung und Arbeitererschädigung betreibt, ist durch die Abrechnung, die wir ihm in Nr. 47 des „Proletarier“ angedeihen ließen,

